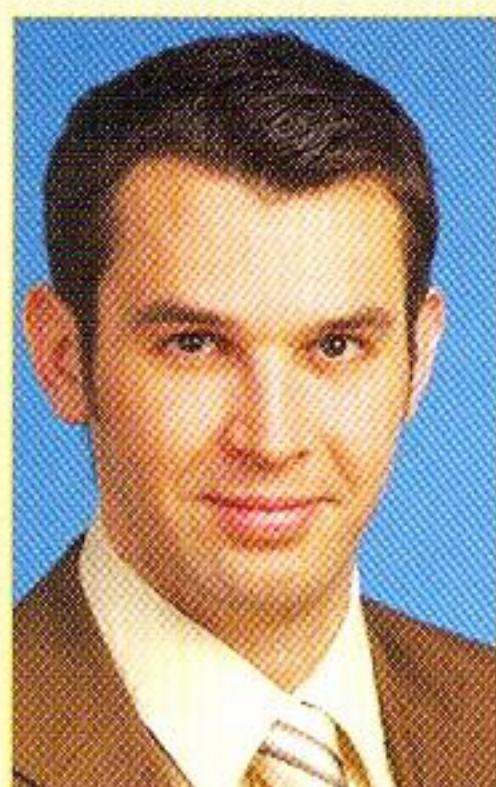


Kommentar



Mag. Herbert
MARHOLD
LGF
GVV Burgenland

Liebe Gemeindevertreterinnen!
Liebe Gemeindevertreter!

Die derzeit vorliegenden Konzepte und Entwürfe zur Neugestaltung der Verpackungsverordnung bedeuten einen wesentlichen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Insbesondere die Schaffung eines neuen gestärkten Monopols ohne ausreichende Kontrolle und Transparenz, das die Sammlung aller Verpackungen durchführen soll, bedeutet den Verlust der Mitgestaltung durch die Gemeinden. Eine Ausdünnung bewährter bürgernahe Sammel-systeme und Mehrkosten für die Kommunen sind zu erwarten. Der GVV Burgenland wird daher als größte burgenländische Interessensvertretung der Kommunen und ihrer MandatarInnen folgende Forderungen in Absprache mit den burgenländischen Abfallverbänden erheben: Erstens sollen Gemeinden/Gemeindeverbände die Verpackungssammlung organisieren und sollen damit Träger der Sammelinfrastruktur im Haushaltsbereich bleiben bzw. werden. Zum Zweiten soll es eine Finanzierungsverantwortung der Systeme für die Sammlung und Behandlung aller als Abfall anfallenden Verpackungen geben und schließlich wollen wir die Einrichtung einer rechtlich und faktisch unabhängigen Clearingstelle zur Abwicklung der Material- und Geldströme.

Diese Forderungen wollen wir in einer allfälligen Novellierung der Verpackungsverordnung berücksichtigt wissen, um weiterhin ein unabhängiges, nicht ausschließlich von der Wirtschaft kontrolliertes Sammelsystem zu gewährleisten. Ziel ist und bleibt es, ein optimales System für die Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen zu erhalten und weiter zu optimieren. Wir können als BurgenländerInnen zu Recht auf unser funktionierendes System der Abfallbeseitigung durch die Gemeindeverbände stolz sein und wir werden alles daran setzen, diese Systeme weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Verpackungsverordnung „neu“ erregt Gemüter in Gemeinden

Verpackungssammlung: Wo bleibt Verbesserung?

Seit 1993 gibt es die Verpackungsverordnung (VVO). Sie regelt die Sammlung von Papier-, Glas-, Metall- und Kunststoffverpackungen. Die Verordnung erhebt grundsätzlich den Anspruch, abfallvermeidend zu wirken. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Die Mehrwegflasche ist bei Mineralwasser von 95 auf 24 % zurück gegangen. Allgemein wird der Verpackungsabfall immer mehr. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Verpackungen durch die Hersteller über eine Lizenzgebühr an die ARA (Altstoff Recycling Austria AG). Diese Lizenzgebühr wird in den Produktpreis eingerechnet und daher de facto vom Konsument beim Kauf des Produkts bezahlt. Die Lizenzierung der Hersteller funktioniert jedoch nicht zufriedenstellend, weil es „Trittbrettfahrer“ im System gibt, die ihre Mengen nicht oder nicht ausreichend melden und zu wenig zahlen. So fehlt das nötige Geld für alle im Umlauf befindlichen Verpackungsmengen, die Sammelbehälter sind nicht ausreichend dimensioniert und vieles landet im Restmüll. Ca. 160.000t an Verpackungen werden in Österreich über den Restmüll entsorgt und über die Müllgebühr finanziert, obwohl dafür die ARA und die Wirtschaft zuständig wären – und der Konsument zahlt praktisch zweimal.

Die ARA hatte bisher bei der Sammlung von Haushaltsverpackungen ein Monopol. Dieses Monopol wird nun geöffnet, auch andere Systeme sollen zugelassen werden. Die Verpackungsverordnung muss daher auch geändert werden. Städte- und Gemeindebund sowie die ARGE Abfallwirtschaftsverbände als kommunale Vertreter und Vertragspartner der ARA in der Sammlung der Verpackungen haben sich auf die Novellierung der VVO gründlich vorbereitet und ein gemeinsames Positionspapier ausgearbeitet, das folgende Forderungen enthält:

1. Flächendeckende getrennte Sammlung nur von stofflich verwertbaren Verpackungen.
2. Eindeutige Abgrenzung zwischen

Haushalts- und Gewerbeverpackungen.

3. Gemeinden/Gemeindeverbände organisieren die Verpackungssammlung und werden damit Träger der Sammelinfrastruktur im Haushaltsbereich.

4. Finanzierungsverantwortung der Systeme für die Sammlung und Behandlung aller anfallenden Verpackungen (gesamte Marktmenge).

5. Gemeinden/Gemeindeverbände haben Übergaberecht, Systeme haben Übernahmepflicht für die getrennt gesammelten Verpackungen.

6. Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle zur Koordination mehrerer Systeme im Haushaltsbereich.

7. Verpflichtung der Hersteller (Inverkehr-Setzer) zur Teilnahme an einem System. Eindeutige und nachvollziehbare Lizenzierung.

Leider hat der Entwurf des Lebensministeriums zur VVO wesentliche Forderungen der kommunalen Vertreter nicht berücksichtigt. Der Entwurf scheint das derzeit bestehende Monopol noch zu stärken, Kontrolle und Transparenz sind nicht ausreichend, die Herstellerverantwortung ist zu unpräzise und die Mitgestaltungsmöglichkeit der Kommunen nicht gegeben. Es fehlen auch ökologische Ansätze zur Vermeidung und Verringerung von Verpackungsabfällen. Der Entwurf wurde daher abgelehnt und dies dem Minister in einem Brief auch mitgeteilt. Es ist wichtig, dass die Novelle zur VVO eine Verbesserung der Situation

bringt und alte Fehler vermieden werden.



Johann JANISCH
Geschäftsführer
Burgenländischer
Müllverband